



Autoteilen

*Ein Wegweiser zum privaten und
organisierten CarSharing in der Schweiz*

Bern, Juli 2004

Verkehrs-Club der Schweiz
Association Transports et Environnement
Associazione Traffico e Ambiente

VCS

ATE

ATA

Wer Auto teilt, hat mehr vom Fahren

Transport des neuen Bettgestells auf dem Fahrrad oder im Tram, schweisstreibender Fussmarsch zur abgelegenen Hütte für die Geburtstagsparty oder ganz einfach kein Anschluss mehr um Mitternacht – da ist man auch als überzeugter Benutzer und überzeugte Benutzerin des öffentlichen Verkehrs froh um die Vorzüge des Autos! Doch lohnt es sich wirklich, gleich ein eigenes Auto anzuschaffen?

Kostenberechnungen und Überlegungen zum Umweltschutz sprechen häufig gegen den Kauf eines eigenen Autos. Wer dennoch nicht auf Auto-Mobilität verzichten will, dem bietet sich mit Autoteilen oder CarSharing eine kostengünstige und breit akzeptierte Alternative! Private Fahrgemeinschaften und professionelles CarSharing haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz rasant entwickelt. Dies ist nicht zuletzt das Verdienst des Verkehrs-Clubs der Schweiz, der Kampagnen von EnergieSchweiz und der Angebote der professionellen CarSharing-Organisationen.

In diesem Wegweiser hat der VCS die relevanten Informationen wie beispielsweise Angaben zu Versicherungen oder zur Berechnung der Betriebskosten beim privaten Autoteilen für Sie zusammengestellt. Zudem stellen wir die zwei in der Schweiz tätigen professionellen CarSharing-Organisationen vor und bieten einen kurzen Überblick über einige Carpooling-Organisationen oder Mitfahrzentralen, welche Fahrgelegenheiten bei Privatpersonen vermitteln.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weiterzuhelfen, und wünschen Ihnen eine gute Fahrt im gescharten Auto!

Inhaltsverzeichnis

1 Privates CarSharing	3
1.1 Autoteilen und Automitbenutzung	3
1.2 Betriebskosten	3
1.3 Versicherungen	4
1.4 Schadenfall	5
1.5 Bewertung eines eingebrachten Fahrzeugs	5
1.6 Vertreter der Fahrgemeinschaft	5
1.7 Fahrzeugwartung	5
2 Organisiertes CarSharing in der Schweiz	6
2.1 Mobility CarSharing	6
2.2 RailLink CarSharing	6
3 Carpooling	7
4 Links und Adressen zum Thema Autoteilen	8
Impressum	8
Beilage 1: Mustervertrag Autoteilen	9
Beilage 2: Mustervertrag Automitbenutzung	12
Beilage 3: Formular für die Betriebskosten-Berechnung	14



1 Privates CarSharing

1.1 Autoteilen und Automitbenutzung

Aufgrund der unterschiedlichen Besitzverhältnisse ist es sinnvoll, zwischen Autoteilen und Automitbenutzung zu unterscheiden. Beim Autoteilen erwerben mehrere Parteien zusammen ein Fahrzeug zur gemeinsamen Nutzung. Sie sind somit alle Mitbesitzer des Fahrzeugs. Bei der Automitbenutzung dagegen stellt eine Partei ihr Fahrzeug einer anderen Partei zum Gebrauch zur Verfügung.

Die nachfolgenden Angaben zu Betriebskosten, Versicherungen und Schadenfall gelten für Autoteilen und Automitbenutzung. Die übrigen Abschnitte betreffen eher das Autoteilen und sind für die Automitbenutzung nicht relevant.

Der VCS empfiehlt, die getroffenen Abmachungen unter den Vertragsparteien in einem Vertrag festzulegen. Zu diesem Zweck hat der VCS Musterverträge für das Autoteilen und für die Automitbenutzung erstellt. Diese finden Sie in den Beilagen 1 und 2.

1.2 Betriebskosten

Die Kosten für den Betrieb eines Autos setzen sich aus den festen und den beweglichen Kosten zusammen. Die festen Kosten machen im schweizerischen Durchschnitt über 60 % (!) der Gesamtkosten aus und sind unabhängig von der Benutzung des Autos – sie fallen auch an, wenn das Auto nur in der Garage steht. Die beweglichen Kosten entstehen durch den Gebrauch des Fahrzeugs und sind direkt abhängig von der Anzahl der gefahrenen Kilometer.

Anhand des Formulars und der entsprechenden Erläuterungen in Beilage 3 können die Betriebskosten berechnet werden.

Mehr oder weniger detaillierte Online-Berechnungen sowie weitere Infos zu den Betriebskosten gibt es im Internet, beispielsweise unter www.fahrzeugmarkt.ch oder www.asb-budget.ch (Suchbegriff «Autokosten» eingeben).

Spass am CarSharing – in geregelten Verhältnissen

Privates CarSharing ist keine Hexerei:

Alles, was es braucht, sind interessierte Parteien und ein Fahrzeug. Natürlich müssen einige Punkte wie beispielsweise Versicherungsfragen oder Betriebskosten diskutiert und geregelt werden.

Als Grundlage dazu hat der VCS die folgenden Informationen für Sie zusammengestellt.

Bei Fragen hilft der VCS gerne weiter:

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
Consulting
Aarberggasse 61
Postfach 8676
3001 Bern
Telefon 031 328 82 00
(Mo – Fr, 9 – 12 Uhr)
consulting@verkehrsclub.ch



1.3 Versicherungen

a) Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Fahrzeughaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Sie deckt Schäden an Dritten, die durch den fehlbaren Lenker bzw. die fehlbare Lenkerin verursacht wurden. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur das gesetzliche Minimum von drei Millionen Franken, sondern unbegrenzter Versicherungsschutz vereinbart wird. Die Haftpflichtprämie berechnet sich nach verschiedenen Kriterien. Die Prämienstufe (Bonus/Malus) richtet sich nach dem individuellen Schadenverlauf: Wer unfallfrei fährt, zahlt stufenweise weniger, wer schadener-satzpflichtige Unfälle verursacht, zahlt mehr.

b) Kollisionskasko

Eine Kollisionskasko-Versicherung wird auf freiwilliger Basis vereinbart. Sie deckt – auch bei Selbstverschulden – Schäden am eigenen Fahrzeug und bietet damit optimalen Schutz gegen den Verlust des in das Fahrzeug investierten Kapitals. Gerade in Fällen, in denen verschiedene Personen als Lenker in Frage kommen, empfiehlt sich der Abschluss einer Kollisionskasko-Versicherung, und zwar speziell dann, wenn es sich um ein neues Fahrzeug handelt. Nach einigen Betriebsjahren ist die Umwandlung der Kollisionskasko in die wesentlich prämiengünstigere Teilkaskoversicherung empfehlenswert. Die Selbstbehalte sind frei wählbar, je nach Höhe können erhebliche Prämieinsparungen erzielt werden. Auch bei diesem Versicherungstyp kommt ein Prämienstufensystem (Bonus/Malus) zur Anwendung.

c) Teilkasko

Eine Teilkasko wird alleine oder zusammen mit einer Kollisionskasko angeboten und wird ebenfalls auf freiwilliger Basis abgeschlossen. Sie deckt mutwillig verursachte Schäden von Dritten, Tierschäden, Marderverbiss-Schäden, Feuerschäden, Elementarschäden, Diebstahl, Glasbruch und Schäden an persönlichen Gegenständen. Die Selbstbehalte sind frei wählbar, je nach Höhe können Prämieinsparungen erzielt werden.

d) Insassen-Unfallversicherung

Die Insassen-Unfallversicherung gewährt den in der Police bezeichneten Personen Versicherungsschutz bei Unfällen, die sich bei der Benützung des deklarierten Fahrzeugs ereignen. Eine Insassenversicherung ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn nicht erwerbstätige Personen als Lenkerinnen oder Mitfahrer des Fahrzeugs in Frage kommen. Trotz des Krankenkassenobligatoriums seit 1997 sind solche Personen oftmals ungenügend gegen die Folgen von Unfällen geschützt, da sie nicht automatisch durch einen Arbeitgeber unfallversichert sind. Der VCS-Eco-Club bietet zwei Varianten der Insassenversicherung an: eine teurere Variante mit Deckung für alle Insassen, eine günstigere Variante nur mit Deckung für alle nicht UVG-versicherten Personen.

Der VCS empfiehlt, die nebenstehenden Versicherungen abzuschliessen.

VCS-Mitglieder können diese Versicherungen beim VCS-Eco-Club als Gesamtpaket abschliessen.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei:

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
Eco-Club

Telefon 0848 811 811 (dt.)

Telefon 0848 811 813 (frz.)

eco@verkehrsclub.ch



1.4 Schadenfall

Die selbst verschuldeten Unfall- oder Reparaturkosten tragen die Unfallverursachenden. Darunter fallen Reparaturkosten, evtl. Minderwert des Fahrzeuges, Bonusverlust und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, evtl. Selbstbehalt und Bonusverlust bei der Kaskoversicherung. Ein Teil dieser Kosten wird im Normalfall durch die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt. Bei einem Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person den übrigen Vertragsparteien bzw. dem Besitzer oder der Besitzerin den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen. Eine Liste von unabhängigen Fahrzeugsachverständigen finden Sie im Internet unter www.vffs.ch.

1.5 Bewertung eines eingebrachten Fahrzeugs

Kaufen die Vertragsparteien einen bereits vorhandenen Wagen von einem Vertragspartner bzw. einer Vertragspartnerin, stellt sich die Frage der Beurteilung des Fahrzeugwerts. Am einfachsten ist die Berechnung des Fahrzeugwerts im Internet unter www.carwinner.ch oder www.fahrzeugmarkt.ch anhand der Eckgrößen Katalogneupreis, Alter und Kilometerstand. Wer es genau wissen will, kann den Wagen beim Garagisten schätzen lassen. VCS-Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, den Fahrzeugwert gemäss Eurotaxeinstufung gratis beim VCS zu erfragen (Tel. 062 956 56 56).

1.6 Vertreter der Fahrgemeinschaft

Wird ein Fahrzeug von verschiedenen Personen zum gemeinsamen Gebrauch erworben, muss vereinbart werden, wer gegenüber Behörden und Versicherungen als Halter des Fahrzeugs auftritt. In einzelnen Kantonen können auch mehrere Halterinnen eingetragen werden. Auskünfte dazu erteilt das zuständige Strassenverkehrsamt.

1.7 Fahrzeugwartung

Für das reibungslose Funktionieren einer Fahrgemeinschaft ist es hilfreich, im Voraus festzulegen, wie Wartung und Reinigung des Fahrzeuges geregelt werden sollen. Es empfiehlt sich, eine Person zu bestimmen, die für die Ausführung der nötigen Arbeiten verantwortlich ist. Die Vertragsparteien können sich darauf einigen, den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu entschädigen.



2 Organisiertes CarSharing in der Schweiz

2.1 Mobility CarSharing

Sowohl in dicht besiedelten Gebieten wie auch im ländlichen Raum sind Mobility-Autos verfügbar – zur Zeit sind etwa 400 Ortschaften in der Schweiz erschlossen. Die Autopalette reicht vom Smart über Cabriolets und Kombis bis hin zu Transportvans. Die Reservation eines Fahrzeugs ist rund um die Uhr über Internet oder Telefon möglich. Für Ferienfahrten, wenn eine Nutzung also länger als drei Tage dauert, kann via Mobility ein Mietauto der Firma Hertz gebucht werden – im Inland mit 30%, im Ausland mit 10% Rabatt gegenüber den Normaltarifen.

Wer Kunde von Mobility werden will, kann wählen zwischen dem Status Genossenschafter und dem Status Abonnentin. Genossenschafterinnen profitieren von günstigeren Kilometertarifen und bezahlen nebst dem Genossenschaftsanteil nur eine einmalige Eintrittsgebühr. Abonnenten bezahlen eine jährliche Beitragsgebühr und etwas höhere Kilometertarife. Wer ein GA oder Halbtax-Abo, ein Jahresstreckenabo der SBB, ein Jahresabo von regionalen Verkehrsbetrieben oder einen Migros-Genossenschafts-Ausweis besitzt, zahlt einen vergünstigten Jahresbeitrag. Für Firmen gibt es Sondertarife. In den Preisen sind die Kosten für Benzin, Service, Reparaturen, Haftpflicht-, Vollkasko-, Insassenversicherung und Motorfahrzeugsteuer sowie Administration, Parkplatzmiete und Mehrwertsteuer inbegriffen. Mobility zählt heute knapp 60'000 Kundinnen und Kunden.

Detaillierte Informationen unter www.mobility.ch.

2.2 RailLink CarSharing

RailLink CarSharing, eine Tochterfirma der SBB in Zusammenarbeit mit Mobility und Daimler-Chrysler, fokussiert ihr Geschäft auf die Bahnhöfe. So können lange Strecken mit der Bahn zurückgelegt werden – die kurzen Strecken vom Zielbahnhof aus erfolgen mit dem Raillink-Auto. Raillink bietet im Gegensatz zu Mobility nur den Smart als Fahrzeugtyp an. Zur Zeit stehen an 350 Bahnhöfen in der Schweiz 800 Raillink-Smarts bereit. Die Reservation der Fahrzeuge erfolgt über Internet oder per Telefon.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei Raillink ist der Besitz eines General- oder Halbtax-Abonnements der SBB. Die Jahreskosten und die Kilometer- und Stundentarife sind gleich wie bei Mobility. Kunden und Kundinnen von Raillink können auch das Angebot von DB CarSharing mit derzeit 1000 Fahrzeugen an gut 500 Standorten in 50 Städten Deutschlands nutzen.

Detaillierte Informationen unter www.sbb.ch/pv/raillink/index.htm.

Autofahren ohne Organisationsaufwand

Als Alternative oder Ergänzung zum privaten Autoteilen bieten in der Schweiz zwei Firmen organisiertes CarSharing an: **Mobility CarSharing Schweiz** und **RailLink CarSharing**.

Die beiden Anbieter arbeiten eng zusammen und stellen insgesamt über 1'700 Fahrzeuge an knapp 1'000 Standorten in der ganzen Schweiz zur Verfügung. Mobility- und Raillink-Fahrzeuge ergänzen die Leistungen des öffentlichen Verkehrs. So ist es möglich, Bus, Bahn, Tram, Velo und Auto auf einfache Art in beliebiger Reihenfolge zu kombinieren und somit das Auto gezielter einzusetzen. Kundinnen und Kunden von Mobility können alle Fahrzeuge von Raillink benutzen – und umgekehrt.

3 Carpooling

Fahrvermittlung im Internet

Nebst den privat organisierten Fahrgemeinschaften und den professionellen CarSharing-Organisationen gibt es in der Schweiz verschiedene Carpooling-Organisationen oder Mitfahrzentralen, welche Fahrgelegenheiten bei Privatpersonen vermitteln. Auf dem Internet werden Angebote und Gesuche veröffentlicht, so dass sich Fahrerin und Mitfahrer individuell kontaktieren können. Zur Deckung der Fahrspesen entrichten die Mitfahrerinnen einen Beitrag an den Fahrer. Dieser Betrag wird zwischen Fahrerin und Mitfahrer festgelegt; verschiedene Mitfahrzentralen geben Richtpreise vor. Einige Mitfahrzentralen erheben eine Vermittlungs- oder Anmeldegebühr.

Eine Auswahl von Mitfahrzentralen mit Angeboten in der Schweiz:

Adresse (Reservationen via Internet)	Bemerkungen
ALLMOBILE MITFAHRZENTRALE Tödistrasse 16, 8027 Zürich Tel. 01 286 66 33 www.carpooling.com	Strecken: CH und international Personen: alle Gebühr: Anmeldung via Internet gratis, keine Gebühren für Mitfahrzentrale Fahrspesen werden privat ausgehandelt, in der Regel 10 – 20 Rp./km für 1 Mitfahrer
MITFAHRGELEGENHEIT.DE Reinicke, Siedler und Weber GbR Zentnerstrasse 11, D – 80798 München Fax +49 (0) 89 542 439 86 www.mitfahrgelegenheit.de	Strecken: international und CH Personen: alle Gebühr: Anmeldung via Internet gratis, keine Gebühren für Mitfahrzentrale Fahrspesen werden privat ausgehandelt Hinweise zu Verhaltensregeln, Versicherungs-fragen und Kostenberechnung
LIFTPOOL.CH Thorsten Eilers Franzstr. 12, D – 53111 Bonn Tel. +49 (0) 228 818 465 80 www.liftpool.ch	Strecken: international und CH Personen: alle Gebühr: Anmeldung via Internet gratis, keine Gebühren für Mitfahrzentrale Fahrspesen werden privat ausgehandelt
MITFAHRZENTRALE.CH EuropeaAlive Medien GmbH Ennemoserstr. 10, D – 53119 Bonn Tel. +49 (0) 228 410 110 www.mitfahrzentrale.ch	Strecken: vorwiegend international (Europa) Personen: alle Gebühr: Anmeldung via Internet gratis, keine Gebühren für Mitfahrzentrale Fahrspesen werden privat ausgehandelt, in der Regel ca. 8 Rp./km für 1 Mitfahrer
MITFAHRZENTRALE THUN Markus Später Kirch 5, 3674 Bleiken Tel. 078 658 89 89, Tel. 031 771 31 15 www.mfz.ch	Strecken: vorwiegend international Personen: alle Vermittlungsgebühr: 5 Rp./km Fahrspesen werden privat ausgehandelt, in der Regel 6 – 8 Rp./km
CARLOS Büro für Mobilität Hirschengraben 2, 3011 Bern Tel. 031 311 93 63 www.carlos.ch	CARLOS beruht auf einem festen Haltestellen-netz. Bei einer Haltestelle wird der Zielort im Display eingegeben und erscheint für den Automobilisten sichtbar auf einer Anzeigetafel. Strecke: Raum Burgdorf, von Herzogenbuchsee bis Bolligen Personen: alle Gebühr/Fahrspesen: Fr. 2.– pro Fahrt
COMPARTIR.ORG Tel. +34 93 7834 776 www.compartir.org	Strecken: international, Ferienfahrten und auch regelmässige kleinere Fahrten Personen: alle Gebühr: Anmeldung via Internet gratis Fahrspesen: keine Angaben
ROTKREUZ FAHRDIENST Schweizerisches Rotes Kreuz Beratung/Fahrdienst Rainmattstr. 10, 3001 Bern Tel. 031 387 71 11 www.redcross.ch › Soziale Dienste › Fahrdienst	Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen und gelegentlich zu sozio-kulturellen Zwecken Anmeldung per Telefon beim Rotkreuz-Kantonalverband des Wohnkantons Fahrspesen: 70 Rp./km
HANDI-CAB SUISSE Schweizerischer Verband der Behindertenfahrdienste Schwarztorstr. 32, 3000 Bern 14 Tel. 031 387 55 65 www.handi-cab.ch	Fahrdienste für Behinderte, detaillierte Informationen zum Thema Behinderte und Strassenverkehr, Kurse für Fahrerinnen und Fahrer von Behinderten-Transportfahrzeugen

4 Links und Adressen zum Thema Autoteilen

Auf dem Internet finden Sie viele Informationen zum Thema Autoteilen. Nachstehend eine Auswahl von interessanten Websites.

Allgemein

- www.autoteilen.ch
Informationen zum privaten und organisierten CarSharing in der Schweiz
- www.autoumweltliste.ch
Leitfaden zum ökologisch bewussten Autokauf
- www.vffs.ch
Liste mit unabhängigen Fahrzeug-Sachverständigen

Versicherungen

- www.eco-club.ch
Eco-Club-Versicherung des VCS
- www.verkehrsclub.ch › Produkte › Versicherungen
Umfassendes Versicherungsangebot für Verkehr und Reisen

Professionelles CarSharing

- www.mobility.ch
- www.sbb.ch/pv/raillink/index.htm
- www.dbcarsharing-buchung.de/db/index.shtml

Carpooling

- www.carpooling.com
- www.mitfahrgelegenheit.de
- www.liftpool.ch
- www.mitfahrzentrale.ch
- www.mfz.ch
- www.carlos.ch
- www.compartir.org
- www.redcross.ch
- www.handi-cab.ch

Autobewertung

- www.fahrzeugmarkt.ch
- www.carwinner.ch

Betriebskosten

- www.autoteilen.ch
Detailliertes Formular mit Erläuterungen zur Berechnung der Betriebskosten
- www.fahrzeugmarkt.ch
Detaillierte Berechnung der Betriebskosten direkt im Internet
- www.asb-budget.ch
Merkblatt und Beispiele für die Betriebskostenberechnung
- www.auto-schweiz.ch
Angaben zum Treibstoffverbrauch der meisten Fahrzeuge

Sind nach der Lektüre dieser Broschüre noch Fragen offen, wenden Sie sich bitte an den Verkehrs-Club der Schweiz:

Autoteilen Allgemein

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
Consulting
Aarberggasse 61
Postfach 8676
3001 Bern
Telefon 031 328 82 00
(Mo – Fr, 9 – 12 Uhr)
consulting@verkehrsclub.ch

Versicherungen

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
Eco-Club
Telefon 0848 811 811 (dt.)
Telefon 0848 811 813 (frz.)
eco@verkehrsclub.ch



Impressum

Herausgeber

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
www.verkehrsclub.ch

Ursprungstexte

Monika Tschannen-Süess

Textaktualisierung

Christoph Lanz & Moritz Christen

Bezugsquelle

www.autoteilen.ch (PDF-File gratis herunterladen aus dem Internet) oder
VCS-Dokumentationsstelle,
Tel. 031 328 82 00, dok@verkehrsclub.ch
(gedruckte Version des PDF-Files,
Gebühr: Fr. 10.– für Mitglieder bzw.
Fr. 15.– für Nichtmitglieder)

Verkehrs-Club der Schweiz
Association Transports et Environnement
Associazione Traffico e Ambiente



Beilage 1

Mustervertrag Autoteilen

Mehrere Parteien erwerben zusammen ein Fahrzeug zur gemeinsamen Nutzung.

Vertragsparteien und Teilungsobjekt

Die Vertragsparteien

Partei 1: _____

Partei 2: _____

Partei 3: _____

Partei 4: _____

vereinbaren:

1.1 Zum Zweck des gemeinsamen Gebrauchs erwerben die Parteien gemeinsam ein Motorfahrzeug zu Miteigentum. Falls das Motorfahrzeug bereits einem Vertragspartner gehört, wird der Zeitwert des Personenwagens entweder durch Abmachung, mittels Berechnung im Internet, aufgrund der Bewertung des Eurotax-Kataloges oder durch eine gemeinsam bestimmte Fahrzeugexpertin bzw. einen Fahrzeugexperten festgesetzt.

Marke: _____

Chassis-Nr: _____

Polizei-Kennzeichen: _____

Erste Inverkehrsetzung: _____

Neupreis: _____

1.2 Die Partei 1 bezahlt: _____ %;

die Partei 2 bezahlt: _____ %;

die Partei 3 bezahlt: _____ %;

die Partei 4 bezahlt: _____ %

des Kaufpreises des Personenwagens. Sie werden dadurch zum jeweiligen Prozentsatz Miteigentüme-
rinnen am Motorfahrzeug.

1.3 Ferner wird folgendes Zubehör gemeinsam angeschafft und steht ebenfalls im Miteigentum der Vertrags-
parteien:

Betriebsablauf

1.4 Die Parteien führen ein Bordbuch. Darin werden festgehalten:

a) **Fahrten:**

- Datum
- Km-Stand bei Rückgabe
- Gefahrene Kilometer

b) **Unterhalt und Benzin:**

- Datum und km-Stand
- Bezeichnung
- Menge oder Anzahl
- Betrag der Auslagen

1.5 Die Parteien verpflichten sich, das Fahrzeug sorgfältig und sachgemäss zu gebrauchen und die Eintragungen im Bordbuch korrekt vorzunehmen.

1.6 Die Vertragsparteien teilen sich rechtzeitig mit, wann sie den Wagen benützen möchten. Fixe Gebrauchszeiten des Motorfahrzeuges können vertraglich geregelt werden.

Haltung und Unterhalt

1.7 Die Vertragsparteien sind grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges verantwortlich. Sie bestimmen einen Fahrzeughalter bzw. eine Halterin, die für die Betriebstüchtigkeit des Wagens verantwortlich ist und gegenüber den Versicherungen als Ansprechpartner auftritt (evtl. Entschädigung).

1.8 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch ist der jeweilige Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich – sie/er informiert die Vertragsparteien beim Auftreten von schwer wiegenden Störungen. Über Unterhalt und Reparaturen entscheiden die Vertragsparteien.

1.9 Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen an den vereinbarten Standort zurückgestellt, und es werden die Eintragungen im Bordbuch vorgenommen. Ist der Tank zu weniger als einem Viertel voll, ist er wieder aufzufüllen. Die Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind gemäss Vereinbarung zu deponieren.

Kosten

1.10 Der Gebrauch des Fahrzeuges wird anhand des Bordbuchs dem jeweiligen Lenker bzw. der Lenkerin zum Selbstkostenpreis verrechnet. Die Selbstkosten umfassen sämtliche fixen und variablen Kosten gemäss Punkt 1.11, die sich während einer Abrechnungsperiode durch die Benützung ergeben. Die Berechnung der Kosten erfolgt gemäss der Betriebskosten-Berechnung des VCS. Die so errechneten Selbstkosten werden auf die Parteien im Verhältnis zu den von ihnen während einer Abrechnungsperiode gefahrenen Kilometern aufgeteilt. Eine Abrechnungsperiode umfasst ein Jahr.

1.11 Unter den Vertragsparteien wird viertel- oder halbjährlich abgerechnet.

1.12 Grosse Reparaturen, die einen Betrag von Fr. _____ übersteigen, dürfen nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien in Auftrag gegeben werden.

Haftung

- 1.13** Die selbst verschuldeten Unfall- oder Reparaturkosten tragen die den Unfall Verursachenden. Darunter fallen Reparaturkosten, evtl. Minderwert des Fahrzeuges, Bonusverlust und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, evtl. Selbstbehalt und Bonusverlust der Kaskoversicherung. Bei einem Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person den übrigen Vertragsparteien den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen.
- 1.14** Der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin des Fahrzeuges ist für die Fahrweise selber verantwortlich und trägt die Kosten für allfällige Bussen.
- 1.15** Neben den Parteien sind alle im gleichen Haushalt lebenden Personen, die den Führerausweis für die betreffende Motorfahrzeugkategorie besitzen, berechtigt, das Fahrzeug zu benützen. Ein Ausleihen des Fahrzeuges durch eine Partei an Dritte benötigt eine Absprache.

Vertragsdauer und Kündigung

- 1.16** Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann jeweils auf den 30. Juni oder den 31. Dezember, unter Beachtung der Kündigungsfrist von 3 Monaten, aufgelöst werden.
- 1.17** Bei Verkauf, Pfändung oder Verpfändung des Miteigentumanteils einer Vertragspartei können die anderen Parteien die sofortige Auflösung des Vertrages verlangen. Bei der Auflösung des Vertrages oder beim Verkauf des Fahrzeuges wird der Zeitwert des Wagens analog zu Punkt 1.1 geschätzt. Der Zeitwert oder der Verkaufserlös des Wagens wird unter den Vertragsparteien entsprechend den in Punkt 1.2 aufgeführten Prozentsätzen aufgeteilt oder in einen Ersatzwagen investiert.
- 1.18** Vertragsänderungen sind jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten, und es müssen sämtliche Vertragsparteien zustimmen.
- 1.19** Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:
- Betriebskosten-Berechnung gemäss VCS
 - Weitere: _____
- _____

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft.

Unterschriften:

Partei 1: _____

Partei 2: _____

Partei 3: _____

Partei 4: _____

Beilage 2

Mustervertrag Automitbenutzung

Eine Partei stellt ihr Fahrzeug einer anderen Partei zum Gebrauch zur Verfügung.

Vertragsparteien und Mitbenutzungsobjekt

Die Parteien

Halter/Halterin (nachfolgend H genannt): _____

Benutzer/Benutzerin (nachfolgend B genannt): _____

schliessen folgenden Vertrag:

1.1 H überlässt B leihweise während zum Voraus bestimmten Zeiten das Fahrzeug

Marke: _____

Chassis-Nr: _____

Polizei-Kennzeichen: _____

Erste Inverkehrsetzung: _____

Neupreis: _____

zum Zweck der besseren Ausnützung des Wagens und der kilometerabhängigen Aufteilung der Kosten.

Betriebsablauf

1.2 Die Parteien führen ein Bordbuch. Darin werden festgehalten:

a) **Fahrten:**

- Datum
- Km-Stand bei Rückgabe
- Gefahrene Kilometer

b) **Unterhalt und Benzin:**

- Datum und km-Stand
- Bezeichnung
- Menge oder Anzahl
- Betrag der Auslagen

1.3 Die Parteien verpflichten sich, das Fahrzeug sorgfältig und sachgemäss zu gebrauchen und die Eintragungen im Bordbuch korrekt vorzunehmen.

Haltung und Unterhalt

1.4 H ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges verantwortlich.

1.5 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch ist der jeweilige Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich. B informiert H über auftretende Störungen. Über Unterhalt und Reparaturen entscheidet H allein.

1.6 Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen an den vereinbarten Standort zurückgestellt, und es werden die Eintragungen im Bordbuch vorgenommen. Ist der Tank zu weniger als einem Viertel voll, ist er wieder aufzufüllen. Die Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind gemäss Abmachung zu deponieren.

Kosten

- 1.7 Der Gebrauch des Fahrzeuges wird B zum Selbstkostenpreis verrechnet. Die Selbstkosten umfassen sämtliche fixen und variablen Kosten, die sich während einer Abrechnungsperiode durch die Benützung ergeben. Die Berechnung der Kosten erfolgt gemäss der Betriebskosten-Berechnung des VCS. Die so errechneten Selbstkosten werden auf die beiden Parteien im Verhältnis zu den von ihnen während einer Abrechnungsperiode gefahrenen Kilometern aufgeteilt. Eine Abrechnungsperiode umfasst ein Jahr. B bezahlt H die Hälfte der voraussichtlichen Festkosten zum Voraus.
- 1.8 H hat B auf Verlangen hin sämtliche Belege und Unterlagen für die Berechnung der Selbstkosten vorzulegen.

Haftung

- 1.9 Die selbst verschuldeten Unfall- oder Reparaturkosten tragen die den Unfall Verursachenden. Darunter fallen Reparaturkosten, evtl. Minderwert des Fahrzeuges, Bonusverlust und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, evtl. Selbstbehalt und Bonusverlust der Kaskoversicherung. Bei einem durch B verschuldeten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person H den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen.
- 1.11 Der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin des Fahrzeuges ist für die Fahrweise selber verantwortlich und trägt nebst den Haftpflichtkosten auch allfällige Bussen.
- 1.12 Neben den Parteien sind alle im gleichen Haushalt lebenden Personen, die den Führerausweis für die betreffende Motorfahrzeugkategorie besitzen, berechtigt, das Fahrzeug zu benützen. Ein Ausleihen des Fahrzeuges durch B an Dritte benötigt eine Absprache.

Vertragsdauer und Kündigung

- 1.13 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann auf Ende eines Monats mit einer vorausgehenden dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein Totalschaden am Fahrzeug bewirkt die sofortige Auflösung des Vertrages.
- 1.14 Bei Auflösung des Vertrages werden die Kosten wie am Schluss einer Abrechnungsperiode auf die Parteien aufgeteilt.
- 1.15 Vertragsveränderungen sind jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.
- 1.16 Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:

- Betriebskosten-Berechnung gemäss VCS
- Weitere: _____

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft.

Unterschriften:

H: _____

B: _____

Beilage 3

Formular für die Betriebskosten-Berechnung

Gut berechnet ist halb gefahren

Erläuterungen zu den Positionen 1 bis 20 siehe folgende Seiten.

Feste Kosten pro Jahr in CHF

1	Abschreibung (= 10 % des Katalogpreises)	
2	Kapitalverzinsung (Sparheftzinssatz auf die Hälfte des bezahlten Preises)	
3	Motorfahrzeugsteuer	
4	Haftpflichtversicherung	
5	Teil- und Kollisionskaskoversicherung	
6	weitere Versicherungen (z.B. VCS-Verkehrsrechtsschutz)	
7	Garagenmiete	
8	jährliche Nebenkosten (Autobahnvignette, VCS-Schutzbrief, VCS-Pannenhilfe)	
9	Fahrzeugpflege	
10	Entschädigung Fahrzeugverantwortliche	
11	Total Feste Kosten (pro Jahr)	

Bewegliche Kosten pro 10'000 km in CHF

12	Wertverminderung (= 2 % des Katalogpreises)	
13	Treibstoffkosten (= Treibstoffpreis in CHF/l x Verbrauch in l/100 km x 100 km)	
14	Reifenkosten (= Reifenpreis : 3)	
15	Kosten für Service, Abgaswartung, Reparaturen, Öl (Pauschalbetrag)	
16	Total Bewegliche Kosten (pro 10'000 km)	

Jahreskosten total in CHF

17	Fest (= Total Feste Kosten)	
18	Beweglich (= Total Bewegliche Kosten pro 10'000 km : 10'000 x Anzahl km/Jahr)	
19	Total Jahreskosten	

Kilometerkosten in CHF/km

20	Kilometerkosten (= Total Jahreskosten : Anzahl km/Jahr)	
-----------	--	--

Erläuterungen zur Betriebskosten-Berechnung

Feste Kosten pro Jahr in CHF

1 Abschreibung

In unserem Modell gehen wir von einer Amortisationszeit von 10 Jahren aus, d.h., dass das Auto nach 10 Jahren auf Null abgeschrieben wird. Vereinfacht berechnet ergibt sich daraus ein linearer Abschreibungssatz von 10 % des Katalogpreises des Fahrzeugs im Jahr. Weitere Parameter wie Fahrzeugalter, Kilometerstand u.ä. werden dabei nicht berücksichtigt. Die Abschreibungsbeiträge können in einen Fonds für Neuanschaffungen fliessen oder anteilmässig jährlich den Fahrzeugeigentümern ausbezahlt werden.

2 Kapitalverzinsung

Das beim Autokauf eingesetzte Kapital bringt ab Kaufdatum keinen Zinsertrag mehr, weil das Kapital im Fahrzeug gebunden ist. Bei unserer vereinfachten (aber üblichen) Berechnung dieses Zinsverlusts wird über die gesamte Abschreibungsdauer als Mittelwert immer die Hälfte des bezahlten Preises zum aktuellen Sparheftzinssatz verzinst.

3 Motorfahrzeugsteuer

Die Motorfahrzeugsteuer ist je nach Kanton sehr unterschiedlich. Auskunft erteilt das kantonale Strassenverkehrsamt.

4 Haftpflichtversicherung

Hier sind die jährlichen Kosten für die obligatorische Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung der Prämienstufe (Bonus/Malus) gemäss Police einzusetzen. Es empfiehlt sich, verschiedene Offerten einzuholen.

5 Teil- oder Kollisionskaskoversicherung

Hier sind die je nach Fall unterschiedlichen Prämien für die Teil- oder Kollisionskasko-Versicherungen unter Berücksichtigung der Prämienstufe (Bonus/Malus) gemäss Police einzusetzen. Es empfiehlt sich auch hier, verschiedene Offerten einzuholen. Die Höhe des Selbstbehalts hat grossen Einfluss auf die Höhe der Prämie.

6 Weitere Versicherungen

Hier sind die Kosten für allfällige weitere Versicherungen einzusetzen, beispielsweise für die Unfall-Insassenversicherung oder die VCS-Verkehrsrechtsschutz-Versicherung.

7 Garagenmiete

Hier sind die jährlichen Kosten für Garage oder Parkplatz einzusetzen.

8 Jährliche Nebenkosten

Dies betrifft jährliche Nebenkosten, beispielsweise die Kosten für den VCS-Schutzbrief, die Autobahnvignette oder die VCS-Pannenhilfe.

9 Fahrzeugpflege

Hier sind die Kosten für die Fahrzeugpflege einzusetzen (tatsächliche Kosten oder Jahrespauschale von CHF 200).

10 Entschädigung Fahrzeugverantwortliche

Allenfalls ist es sinnvoll, eine Entschädigung für die Fahrzeugverantwortlichen ausbezahlen. Der VCS schlägt eine Entschädigung in der Höhe von CHF 600 vor.

11 Total Feste Kosten (pro Jahr)

Entspricht der Summe der Positionen 1 bis 10.

Bewegliche Kosten pro 10'000 km in CHF

12 Wertverminderung

Der Wert des Autos nimmt nicht nur mit dem Alter, sondern auch mit der Anzahl der gefahrenen Kilometer ab. Diesem Umstand wird mit der Berücksichtigung von 2 % des Katalogpreises Rechnung getragen.

13 Treibstoffkosten

Die Treibstoffkosten für 10'000 km berechnen sich aus dem Treibstoffpreis (x CHF/l) und dem Verbrauch des Fahrzeugs (y l/100 km). Der Verbrauch kann unter www.auto-schweiz.ch > Verbräuche für die meisten Fahrzeuge abgefragt werden. Der Verbrauch kann natürlich auch anhand von Erfahrungswerten oder aufgrund der eigenen Treibstoff-Abrechnung eingeschätzt werden.

14 Reifenkosten

Die durchschnittliche Lebensdauer von Reifen liegt bei 30'000 km. Pro 10'000 km muss der Reifenpreis (inkl. Montage und Auswuchten) somit durch 3 geteilt werden.

15 Kosten für Service, Abgaswartung, Reparaturen, Öl (Pauschalbetrag)

Für diese Kosten wird ein Pauschalbetrag in Abhängigkeit vom Katalogpreis des Fahrzeugs eingesetzt. Kleinwagenklasse: CHF 400 – 600, untere Mittelklasse: CHF 500 – 750, Mittelklasse: CHF 650 – 900, obere Mittelklasse: CHF 800 – 1100)

16 Total Bewegliche Kosten (pro 10'000 km)

Entspricht der Summe der Positionen 12 bis 15.

Jahreskosten total in CHF

17 Jahreskosten fest

Entspricht der Position 11.

18 Jahreskosten beweglich

Hier werden die pro 10'000 km berechneten beweglichen Kosten (Position 16) wie folgt auf Jahreskosten umgerechnet: Position 16 wird durch 10'000 km geteilt, das Resultat anschliessend mit der pro Jahr gefahrenen Anzahl Kilometer multipliziert.

19 Total Jahreskosten

Entspricht der Summe der Positionen 17 und 18.

Kilometerkosten

20 Kilometerkosten

Wird das Total der Jahreskosten (Position 19) durch die gefahrenen Kilometer geteilt, ergeben sich daraus die Kilometerkosten. Aufgrund des grossen Anteils der festen Kosten an den Gesamtkosten sind die Kilometerkosten umso höher, je weniger gefahren wird.